

Besondere Bedingung Nr. 0767

Wohngebäude-Niederschlagsschäden:

Einschluss eigener und nicht vermieteter Räumlichkeiten

Abweichend von Abschnitt B, Z.10, Pkt.3. EHVB leistet der Versicherer nach Maßgabe dieser Bestimmung auch Ersatz für Schäden durch Witterungsniederschläge in vom Versicherungsnehmer selbst benützten bzw. nicht vermieteten Räumlichkeiten.